Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 18

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zusammen im Minimum hundert Quadratmeter Bodenfläche, Schwarzzeugkammer, abgeschlossenen Holzraum und Keller. Lehrerinnen und ledige Lehrer dürsen eine Dreizimmerwohnung von im Minimum 70 m² Bodensläche beanspruchen, die Nebenräume müssen auch für diese Wohnungen vorhanden sein. Die Wohnräume müssen eine lichte Höhe von mindestens 2½ m erhalten. Die Zimmer sind in der Mehrzahl nach Süden und Osten anzuordnen. (Es folgen eine Reihe von eingehenden Bestimmungen betreffend Bauart, Fensteranlage, Kücheneinrichtung, Heizvorrichtungen usw.). Die Wohnungen müssen wenigstens alle zwei Jahre und bei sedem Wechsel des Inhabers einer gründlichen Prüsung unterzogen werden. Der ordentliche Unterhalt ist Sache der Schulgemeinde. Der Garten muß in möglichster Nähe der Wohnung liegen und mindestens dreiviertel Are halten.

Bestehende Amtswohnungen sind, wenn sie weiter als Lehrwohnungen benutt werden sollen, mit diesen Normalien in übereinstimmung zu bringen. Ausnahmsweise genügt für den verheirateten Lehrer auch eine Dreizimmerwohnung, sür ledige Lehrer und Lehrerinnen auch eine Zweizimmerwohnung, wenn die Bodensläche den vorgenannten Maßen entspricht und die Wohnung eine Kammer enthält, die als Schlafraum benutt werden kann. Wo die Umänderung nicht in vollem Maße mögslich sit, entscheibet in strettigen Fällen die Unterrichtsdirektion, gestützt auf das Gutachten der kantonalen Baubirektion und des Schulinestors darüber, ob die Wohnung weiter als Lehrerwohnung benutt und ob der Minderwert durch eine Barentschädigung ausgeglichen werden soll. Bei allen Neubauten und wesentlichen Umbauten ist der Rat eines Architekten und die Genehmigung der Unterrichtsdirektion einzuholen und einem Fachmann die Bauausssicht zu übertragen.

Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen. Großen Besuch hatte kürzlich die Wohnkolonie des Verkehrs, personals an der Schoorenhalde. Die zur öffentlichen Besichtigung geöffneten drei Einsamilienhäuschen waren von über 2000 Personen besucht. Das alleinstehende Fünfzimmerhaus hauptsächlich hatte es den Besuchenden angetan. Die Wenge staute sich zeitweise förmlich. Über die praktische Einteilung, die Ausnühung des Raumes und die heimelige und solide, wenn auch einsache Möbslierung der Wohnstube hörte man allgemeines Lob. Auch auf der Terrasse des Geschäftshauses, die einen hübschen Riederblick gewährt und auf welcher eine alkoholsreie Wirtschaft betrieben wird, herrscher reges Leben. Wahrhaft ideale Heimstätten hat das Verkehrspersonal an der Schoorenhalde erstehen lassen.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand,
Patentierter Zementrohrformen - Verschluss

= Spezialartikei Formen für alle Betriebe. =

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende Vergrösserungen

1986

höchste Leistungsfähigkeit.

Literatur.

Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz. Herausgegeben vom Schweiz. Forstwerein. Mit 5 Karten, 6 Kunstdruckbeilagen und 17 Abbildungen im Teil, Kommissionsverlag von Veer & Cie. in Zürich, 1914. Preis broschiert Fr. 5, gebunden Fr. 6.

Dieses schöne, dem Schweizervolk gewidmete Waldbuch erhielt vom Bundesrat eine Subvention von 5000 Franken. Es bezweckt, die Offentlichkeit mit den heutigen forfillichen Zuständen unseres Landes bekannt zu machen, die Staats= und Gemeindebehörden, Vorsteherschaften, die Vertreter der Landwirtschaft und allgemeinen Bolkswirtschaft, kurz die verschiedenen Kreise des öffentlichen Lebens für die Förderung und Hebung der so mannigsachen Gaben unseres heimischen Waldes zu interesstere

und zu geminnen.

Es ist eine volkstümlich gehaltene allgemeine forstliche Orientierungs- und Denkschrift; sie behandelt die Arealverhältnisse, die natürlichen Faktoren des Baumwuchses, die wirtschaftliche Behandlung und Einrichtung der schweizerischen Waldungen, das Unterrichts- und Versuchswesen, die Gesetzgebung und Organisation, das Verbauungs- und Aufforstungswesen, die Zuwachs- und Ertragsverhältnisse, die Bedeutung des Waldes für die schweizer. Volkswirtschaft; im Anhang enthält sie noch das eidgen. Forstgeset und die Volkschungsverordnung. An Karten sinden wir: Die politische Karte der Schweiz, die Karte der Bodenbenütung, die orographische Karte, die Regenkarte und die geologische Karte.

Diese gemeinnützige Publikation ist das Werk einer Redaktionskommission des Schweiz Forstwereins, bestehend aus den Herren Dr. Coaz in Bern, Präsident, Prosessor Th. Felber in Zürich, Prosessor A. Engler in Zürich, Oberforstinspektor M. Decoppet in Zürich und Ph. Flury, Adjunkt der forstlichen Versuchsanstalt in Zürich. Die übersetzung ins Französische besorgte Herr Kreisobersörster H. Badour in Montreux.

Der Zimmermann. Bon J. E. Mayer, Donaueschingen, beratender Ingenieur und Dozent. Mit 56 Illustrationen. 8. (XVI, 198 Selten.) (Bibliothet des Handwerfs, IV.) Regensburg 1914, Berlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis broschiert Fr. 3.25, in elegantem

S. Manz. Preis broschiert Fr. 3.25, in elegantem Original Ganzleinenband Fr. 4.05.
Bei der Wichtigkeit des Zimmermannsberuses ist es nur freudigst zu begrüßen, daß einmal eine so gemeinverständliche Abhandlung über das Zimmerhandwerk zu ganz billigem Preise bei reicher Illustration erschienen ist. Das Wert stammt aber auch aus berusenster Feder und kann in erster Reihe den Berussangehörigen diese Handwerks als guter und zuverlässiger Ratgeber empsohlen werden. Es behandelt in überaus anschaultcher West unter Borsührung von 56 gut gelungenen Darstellungen das Jimmerhandwerk in alten und jungen Tagen. Die Holzbautunst der alten orientalischen Bölker — Die ältesten Riegelbauten — Der Holzbau im klassischen Altertum — Germanische und normannische Holzbaufunst

— Die Holzbaukunft der Slaven — Das Bürgerhauß des Mittelalters und der Renaissance — Der Gebirgsbau — Die Innungen — Die statischen Berechnungen des Zimmermanns — Hervorragende Leistungen — Der Gerüstbau — Das Bauholz — Der Hausschwamm und endlich die Weiterbildung des Zimmermanns durch Borbilder füllen in sessend geschriebenen Kapiteln den inhaltsreichen, billigen Band. Die Regensburger reich illustrierte Bibliothef des Handwerfs, von der diese Band den vierten bildet, füllt eine oft empsundene Luckaufs beste aus.